

KALONYMOS

Zavoe

Ein Generationenvertrag aus dem orthodoxen Dreiländereck

Tamar Lewinsky

Durch die Verhältnisse der jetzigen Zeit finden wir uns gezwungen, den gegenwärtigen Familienverband abzuschliessen, damit alle die jüdischen Gesetze und Verpflichtungen, wie wir sie von unseren sel. Eltern und Voreltern übernommen haben, von unserer Nachkommenschaft stetsfort gehalten und weiter überliefert werden.“

Mit diesen Worten erfährt im Elul 5651 (Spätsommer 1891) ein testamentarischer ‚Familien-Verband‘ der schweizerischen Familie Lang seine Begründung. Das mehrseitige Dokument schildert in einfacher, doch eindringlicher deutscher Sprache die Geschichte der Gebrüder Lang und gibt in der Folge eine ganze Reihe von praktischen Handlungsanweisungen, die die täglichen und allgemeinen religiösen Pflichten betreffen. In Form und Aufbau erinnert das Dokument, dessen Titelblatt es als *Zavoe* (hebr. *zawaah*, Verfügung, Testament) charakterisiert, an ein so genanntes ‚ethisches Testament‘ (*ethical will*),¹ wie es jüdische Kultur über Jahrhunderte kennt. Allerdings überrascht, dass es sich keineswegs um die Verfügung eines Einzelnen handelt, sondern um die religiöse Hinterlassenschaft einer ganzen Familie – denn als Unterzeichner fungieren Vertreter zweier Generationen. Auch ist lediglich auf der Titelseite von einer *Zavoe* die Rede, im Text selbst geht es um einen ganz realen Verbund der Familienmitglieder untereinander. Das Dokument formal einzuordnen ist also nicht unproblematisch. Inhaltlich jedoch bietet dieser Familienvertrag Einblick in das Phänomen der jüdischen Einwanderung in die Schweiz und die allmähliche Etablierung im bürgerlichen Leben. Er spiegelt die Probleme wider, mit welchen sich die Orthodoxie etwa zwei Jahrzehnte nach der bürgerlichen Gleichstellung in der Schweiz und angesichts der markanten Reformbewegungen innerhalb der jüdi-

schen Gemeinde selbst konfrontiert sah.

Die Gebrüder Jacques, Raphael und Benoit Lang, sowie ihr Halbbruder Lazare Gut entstammen einer traditionellen elsässischen, orthodoxen Familie. Allerdings handelt es sich keineswegs um weltfremde Vertreter dieses Judentums, vielmehr geht aus dem Dokument hervor, dass es lebenserfahrenere und durchaus modern zu nennende Geschäftsleute sind. Dies für die Nachkommen festzuhalten, ist auch den Verfassern selbst ein sehr wichtiges Anliegen, weswegen einleitend eine längere Passage über die individuellen Erfahrungen der Brüder klarstellt:

„Solche, welche in späterer Zeit dieses Schreiben lesen, werden sich vielleicht sagen oder doch die Frage aufwerfen, die Vorfäter derselben mögen wohl Rabbiner oder sonst zurückgezogene Leute, welche mit der Welt nicht in Berührung kamen, oder gar schwachsinnige gewesen sein, was aber keineswegs der Fall ist.“

Ganz im Gegenteil. Die Gebrüder Lang, geboren und aufgewachsen im elsässischen Ort Sierentz, haben schon in ihren Jugendjahren körperlich schwere Arbeit auf sich genommen und 1847 zusammen mit ihrem Vater bei der Anlage der Badischen Eisenbahn Erdarbeiten verrichtet. Weil zwischen Sierentz und ihren Arbeitsorten im französischen Kleinkemps und dem badischen Renviller (Rheinweiler) zwei Stunden Fussmarsch lagen, war man von drei Uhr morgens bis abends um zehn unterwegs; ein Pfund Brot mit Butter als einzige Mahlzeit. Von der wirtschaftlichen Depression jener Zeit war auch diese Familie betroffen, und die Mutter versetzte des öfteren Wäsche und Geschirr, um Lebensmittel kaufen zu können. Doch nicht auf der schwierigen Situation liegt die Betonung; vielmehr wird anhand ihrer Schilderung die Meinung

¹ Dazu siehe Israel Abrahams, *Hebrew Ethical Wills*, 2 Bände, Philadelphia 1926 und öfter; sowie *Ethical Wills. A Modern Jewish Treasury*, New York 1983.





Jacques Lang

widerlegt, dass es praktisch unmöglich sei, koscher zu leben.

Jacques, 1829 als erster Sohn der Familie geboren, arbeitete während acht Jahren als Händler und Arbeiter in Frankreich und Spanien. Der zweite, Raphael, war sieben Jahre französischer Soldat, erlebte den Krimkrieg „mit Schlachten bei Malakoff und Einnahme von Sebastopol ... und ist in der Garde Impériale nach Paris und von da nach Hause zurückgekehrt“. Benoit, der dritte, war durch seinen älteren Bruder vom Militärdienst enthoben und gelangte als fahrender Händler als erster der Gebrüder Lang in die Schweiz, „war Tag und Nacht auf den Füßen, bis sie geschwollen waren und oft ist ihm der Sack auf dem Rücken zu Sauerteig geworden“. Der jüngste der vier, Lazare, diente wiederum in der französischen Armee und gehörte im Deutsch-Französischen Krieg den Truppen Bourbaks an, „die in die Schweiz geworfen wurden, wo er wieder in der Mitte seiner Brüder Aufnahme fand.“ Bei seiner etwas ungewöhnlichen Ankunft 1871 – die Truppe wurde in der Schweiz entwaffnet und interniert – hatten die älteren Brüder sich also bereits in der Schweiz niedergelassen und als Geschäftsleute etabliert.

Im Jahre 1858 gründeten die drei älteren Brüder das Haus Gebrüder Lang. Wahrscheinlich fand die Geschäftsgründung in Baden (CH) statt, dem langjährigen Wohnsitz der Familie. Offenbar gehörten die Gebrüder Lang zu den „Acht-Fünfundzwanzigern“ – so genannt nach der Abfahrtszeit des Zuges, der täglich zwischen Baden und Zürich verkehrte und Haupttransportmittel für die jüdischen Händler aus Baden, Emdingen und Lengnau war. Mehr als dreissig Jahre lang bereisten die Gebrüder Lang Märkte und Messen. Ab 1870 verkauften sie en Gros und en Détail auch in grösseren Städten. Durch den Französisch-Schweizerischen Niederlassungs- und Handelsvertrag von 1864, der ohne Unterschied der Religion auf alle Franzosen ausgedehnt wurde, genossen die Brüder als französische Staatsbürger grössere wirtschaftliche Freiheiten als die Schweizer Juden, die erst 1876 in allen Kantonen ihre volle bürgerliche Gleichstellung erlangten.

In den sechziger Jahren wohnte Jacques Lang in Glarus, wo er laut einer Familienüberlieferung als Steinklopfer tätig war, kehrte aber in den Siebziger Jahren nach Baden zurück. Seine Söhne Charles, Jules und Fernand Lang, ebenfalls Unterzeichner des Familienverbandes, betrieben später in Zürich eine

kleine Fabrik für Herrenbekleidungsstoffe und Hosen. Die Brüder Raphael und Benoit Lang waren Besitzer der „Französischen Warenhalle“ in unmittelbarer Nähe des vornehmen Zürcher Paradeplatzes. Die Geschäftstätigkeit der Gebrüder Lang kann durchaus als erfolgreich bezeichnet werden. So blicken die Verfasser des Familienvertrags auf ihre Geschäfte der vergangenen Jahre zurück und stellen fest, „dass der lb. Gott uns stets ‚Barnose‘ gegeben (hat), ja selbst ein Wunder geschehen lassen, das wir hier zur Wahrheitsbestätigung widergeben.“

„Im Kriegsjahr 1870, im Oktober, hatten wir in Luzern einen Ausverkauf (Deballage) im Theaterfoyer und war das Lokal am Freitag in der Schabesstunde mit Käufern so angefüllt, dass wir nicht wussten, wie die Leute hinausbringen und wir Brüder immerdar zuriefen: ‚Wir werden Mechale Schabes‘. Aber kaum waren die Worte gesprochen, trat ein festgewachsener Polizist in das Lokal und stiess persönlich die Leute zur Türe hinaus, indem durch Befehl des Regierungstatthalters es den Juden verboten sei, in Luzern zu verkaufen. Er schloss das Magazin selbst ab und nun haben wir gut Schabes machen können.“

Der ‚rettende Engel‘ in Gestalt eines untersetzten Polizisten hatte aber keineswegs im Sinn, die Gebrüder Lang aus der Stadt zu verweisen, sondern schloss am folgenden Montagmorgen das Magazin wieder auf. Und der Andrang der Käufer stieg mehr als in allen anderen Geschäften. Dank dieser Begebenheit liess sich also aufzeigen, dass es auch in modernen Zeiten möglich bleibt, Schabbat und Feiertage einzuhalten.

Selbst *das Rischus*,² so wird klargestellt, darf nicht als eine Wirkung des orthodoxen Judentums gesehen werden, sondern wird in erster Linie durch die „Halb- und Neujuden“ provoziert. Dabei scheuen die Verfasser nicht davor zurück, die Meinung des für seinen glühenden Antisemitismus bekannten deutschen Hofpredigers Adolf Stöcker als Beleg dafür heranzuziehen: „Rischus ist mehr gegen die Halb- und Neujuden, wie ja Hofprediger Stöcker in seinen Predigten selbst sagte, gegen die orthodoxen Juden habe er nichts.“

Am Beispiel ihrer Lebenserfahrungen versuchen die Testamentsgeber ihre Idealvorstellung als „vollständig volle Juden“ in einem torahtreuen Judentum weiterzugeben, und dieses, indirekt gemäss dem Leitgedanken Samson Raphael Hirschs – *tau-*

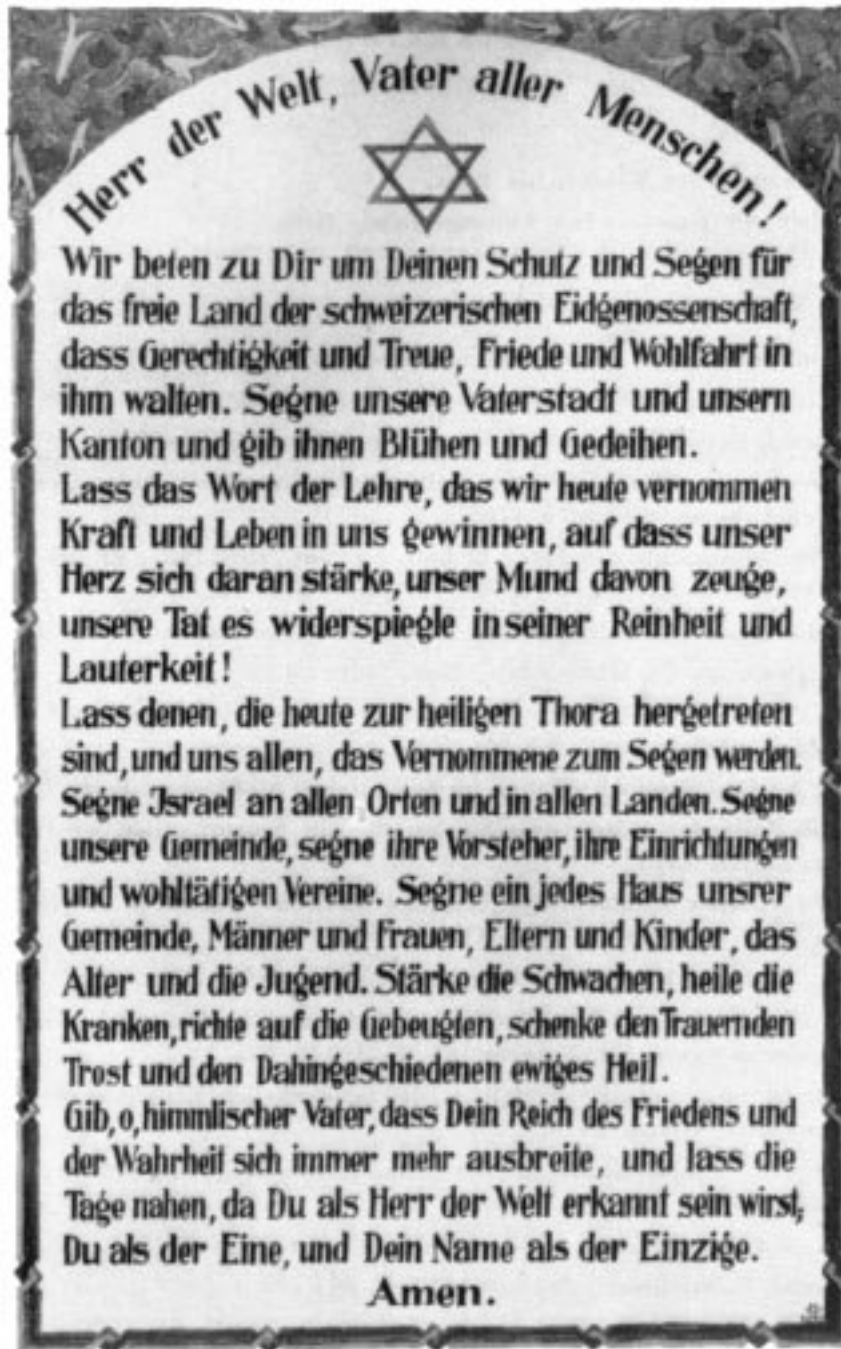
2 „Rischus“ = Antisemitismus

roh im derekh erez, gegen die wachsende Zahl reformorientierter Juden in der Schweiz zu verteidigen, welche in der Orthodoxie ein ihre Bestrebungen retardierendes Element sahen.

Dass orthodoxes jüdisches Leben zur damaligen Zeit nicht mehr selbstverständlich war, wird durch die Existenz des Familiendokuments und seine *hanbagot*, Handlungsanweisungen zum rituellen und ethischen Verhalten, deutlich. Für beide Geschlechter wird eigens eine kurze Zusammenfassung der täglichen Pflichten angeführt.

„Für Männer: Morgens beim Aufstehen sind die Mizwah von Broches & ‚Schema‘-sagen zu beachten, Arbah-Kanfes mit kochern Zizis anzuziehen; Tefillin zu legen und mit Andacht die Gebete zu verrichten. Täglich einige ‚Tehillim‘ zu sagen, Minchagebet von 1/2 1 Uhr bis Sonnenuntergang, Marif von Sonnenuntergang bis Mitternacht. Männer dürfen sich nicht rasieren lassen. Für Frauen: Das Morgenbet dürfen sie noch im Laufe des Vormittags verrichten. Jeden Eref Schabes müssen sie Kalo nehmen und bei Sonnenuntergang mindestens drei Schabbeslichter anzünden. Sie haben überhaupt die Pflichten, welche in ‚*Kauheles Schlaumau*‘³ enthalten sind zu beobachten.“

Die Kaschrut ist den Unterzeichnern ein zentrales Anliegen. So wird genau festgeschrieben, dass Fleisch nur von Metzgern bezogen werden darf, die den Schabbat einhalten und deren Schochet der



Kontrolle durch ein orthodoxes Rabbinat untersteht. In einer Zeit, in der das Schächten in der Schweiz immer wieder zu heftigen Kontroversen führte und 1893 per Volksabstimmung zu einem in der Verfassung verankerten Schächtverbot führte, war dies gewiss nicht immer leicht zu handhaben. Lediglich in Baden war ein Schochet tätig, der den genannten Ansprüchen genügte. Weitere Punkte,

Das Gebet für das Wohl der Eidgenossenschaft, hier aus der Berner Synagoge

³ Es handelt sich entweder um Schlomo Salman Londons „Kehillat Schlomo“ von 1722 (oft nachgedruckt), oder um „Kohélet Schlomo“ des Salomon Ephraim Blogg, Hannover 1830 – beides Sammlungen von Gebräuchen, Observanzen, Gebeten und Benediktionen für das ganze Jahr.

die besonders herausgestellt werden, sind die Einhaltung des Schabbat und die religiöse Erziehung der Kinder. Auch an verschiedene andere religiöse Pflichten wird erinnert, dies allerdings in einer recht allgemeinen Weise. Um so mehr fällt auf, wieviel Raum der Frage eingeräumt wird, welche Pflichten einem Verbandsmitglied (die unterzeichnenden Geschwister und deren verheiratete Kinder) bei einem eventuellen Wechsel des Wohnortes zufallen: „Wohnen Verbandsmitglieder an einem Orte, in dem eine orthodoxe Gemeinde besteht, sollen sie sich solcher anschließen, existiert aber nur eine Gemeinde, wo Musikgottesdienste stattfinden oder andere Unregelmäßigkeiten vorkommen, sollen sie suchen, ein Minjan zu bilden und soll womöglich damit ein Lernzimmer und eine Mikvah verbunden werden.“ Wenn auch nicht ausdrücklich im Text gesagt, legt sich hier doch die Vermutung nahe, dass man sich damit auf eine ganz konkrete Situation bezieht. Zu dieser Zeit existierte in Zürich lediglich eine jüdische Gemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde, die sich durch eine liberal-reformerische Haltung und einen eher säkularen Lebensstil auszeichnete. In ihrer Synagoge war ein Harmonium installiert, und der gemischte Chor der Gemeinde entsprach wohl zumindest einer der erwähnten „Unregelmäßigkeiten“. Im Jahr der Vertragsunterzeichnung, 1891, schlossen sich aber einige streng gesetzestreue Mitglieder zu einer Untergruppe zusammen, die sich 1898 als Israelitische Religionsgesellschaft Zürich – nach dem Vorbild der Frankfurter und anderer deutscher ‚Austrittsgemeinden‘ – ganz von der Cultusgemeinde abspaltete. Es verwundert nicht, den Namen Raphael Lang in der Liste der Gründungsmitglieder zu finden. Er und später auch sein Bruder Benoit waren aktive Mitglieder der Religionsgesellschaft und stellten ihr für zwei Jahre Räumlichkeiten ihrer „Französischen Warenhalle“ als provisorische Synagoge zur Verfügung.

Wahrscheinlich ist auch, dass Gelder aus der familieninternen *Maaserkasse* bei der Gründung der neuen Gemeinde eine nicht unwichtige Rolle spielten. Diese Kasse, die bei der Vertragsunterzeichnung schon das beträchtliche Guthaben von 40000 Franken aufwies, sollte eigentlich als familieninterner Sozialfonds funktionieren, doch wird ebenso auch eine eventuelle Verwendung der Gelder zur Durchführung des orthodoxen Gottesdienstes erwähnt.

Die Vorschriften über die Zehntabgaben waren streng. „Jede Familie hat alljährlich ein Inventar zu machen und ist aller Refach ... zu vermansern“ (d. h. zu verzehnten). Jedes Verbandsmitglied war verpflichtet, eine eigene Maaserkasse zu führen. Was daraus nicht in die innerfamiliäre Sozial- und Armenfürsorge floss, war als Überschuss in die allgemeine Kasse zu geben. So hat wohl die Kasse die Gründung der „Religionsgesellschaft“ unterstützt; jedenfalls ist über den Verbleib der Maaserkasse nichts weiter bekannt.

Auch lassen sich keine Aussagen darüber treffen, wie verbindlich das Dokument von den Nachkommen empfunden wurde. Der Familienvertrag ist mehr als reine Anweisung, denn er geht über die relative Unverbindlichkeit eines auf persönlicher Autorität beruhenden ethischen Testaments hinaus. So wird bei einem Verstoß gegen seine Satzungen ein Verweis erteilt: „Bei dreimaliger Wiederholung aber wird der Fehlende aus diesem Verbands ausgeschlossen und jeder Verkehr mit ihm hört auf. Er kann als Fremder angesehen werden und entschlägt sich jeder Unterzeichnete aller Familienpflichten ihm gegenüber.“

Heute, 110 Jahre nach Vertragsabschluss, besitzt das Dokument für die meisten Nachkommen der Gebrüder Lang kaum mehr als historischen Wert, wenngleich auch heute Kopien jener *Zavoe* – in deutsch und nun auch in englisch – an die Nachkommenschaft weitergereicht werden. Während sich ein Teil der Familie heute sehr weltlich orientiert, ist ein anderer Teil der orthodoxen Tradition treu geblieben. Die religiösen Handlungsanweisungen, die das Familientestament so nachdrücklich auflistet, sind für diese Gruppe selbstverständliche Grundlagen des Lebens. Die Zürcher ‚Austrittsgemeinde‘, die einzige überlebende ‚Religionsgesellschaft‘ im deutschsprachigen Raum, hat sich allerdings in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend an den Massstäben der internationalen ultraorthodoxen Gemeinden orientiert. Einzelne Mitglieder jedoch, unter ihnen ein Urenkel Charles Langs, versuchen bis zum heutigen Tag der ursprünglichen Forderung nach strengreligiöser und zugleich welt-offener Lebensweise gerecht zu werden.

Die Autorin studiert Jüdische Studien/Jiddistik an den Universitäten Duisburg und Düsseldorf, zur Zeit an der Hebräischen Universität Jerusalem.

Möge es Dir wohlgefällig sein
 Einziger [voll] Glanz und Pracht
 Zu erlösen den Rest Deiner Schafe
 aus Edom, Ismael und Kedar .
 Barmherziger, Hehrer in der Heiligkeit,
 Erleichterung schaffe Deiner Herde.
 Deinem Erbe gewähre Hilfe,
 Gott der Rache trete auf [wider] Amalek
 von Generation zu Generation.

יהי רצון מלפניך יחיד הוור והדר,
 גאל שארית צאנך, מאדום ישמעאל וקדר,
 רחום בקודש נאדר, רווח תשים לעדר,
 נחלתך הושיע, אל נקמות הופיע, בעמלק מדור לדור:

Chanukka, die sechste

In ihrem Artikel zu Chanukka: „Chonuko – Kirchweyhe“ (Kalonymos 2000/4) schreibt Maria Diemling, dass die sechste Strophe des Chanukkaliedes „Ma'os zur jeschuati“, beginnend mit „Chasosf sro'a kodschecha“, in mittelalterlichen Gebetbüchern oft zensuriert wurde, weil der Hinweis auf „Edom“ als antichristlich verstanden wurde. In der dort am Rand abgedruckten Chanukka-Hymne fehlt die Übersetzung dieser Strophe, welche – wie die Autorin mit Recht bemerkt – „heute den meisten hebräisch-deutschen Siddurim unbekannt ist“.

Diese Schlussstrophe findet sich jedoch noch im „Gebetbuch der Israeliten“, übersetzt und erläutert von keinem Geringeren als Michael Sachs (Berlin 1861, S. 431). Aber auch Sachs scheute davor zurück, in seiner pathosgefüllten Übersetzung die Kennworte „Zalmon“ (abgeleitet von „Zelem“, d. i. Kreuz; sowie „Admon“ von „Edom“, d. i. Esau, d. i. Rom, gleich Christentum) sinngetreu zu übersetzen, sondern umschrieb sie ambivalent und apologetisch, um den Sensibilitäten der liberal gesinnten Beter der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Rechnung zu tragen.

Derartige Empfindlichkeiten hafteten den mehr altfromm eingestellten Rabbinern und ‚Laien‘ im

süddeutschen Raum von alters her nicht an. Dort wurden – insbesondere im fränkischen Raum – an die neun zusätzliche, von Erlösungssehnsucht erfüllte Strophen verschiedener Verfasser gesungen. Mosche M. Stern¹ bringt diese im hebräischen Original mit dem Hinweis, dass nicht nur die genannte sechste Strophe meist der Auslassung der „innerjüdischen Zensur“ anheimfiel, sondern auch, dass die zusätzlichen Verse nie ins Deutsche übersetzt wurden.

Es sei gestattet hier eine dieser Strophen in meiner freien Übersetzung hinzuzufügen. Sie wurde von einem Vorfahren des Schreibers dieser Zeilen, Rabbi Jirmijahu, der in Gunzenhausen, Ansbach und Würzburg als Kreisrabbiner amtierte und 1702 starb, verfasst (Erstdruck im „Kizzur Schlah“, Amsterdam 5467).

Dieser Vers wird alljährlich an den Chanukkaabenden nach dem Lichterzünden in meinem Hause gesungen, wie es bis zum Untergang der deutschen Judenheit in vielen traditionsverbundenen Familien Brauch war – und auch heute noch bei manchen ihrer Nachkommen Brauch ist.

Abraham Frank, Jerusalem

1 „Amudim“,
 Monatsschrift der religiösen
 Kibbutzbewegung in Israel,
 Kislew 1996, S. 82 f.

Deinen Arm voll Macht
 entblöße,
 Laß des Heiles Stunde nah'n
 Walte strafend Du in Größe,
 Züchtige des Frevels Wahn!
 Lange säumt der Rettung Zeit,
 Ohne Ende währt das Leid;
 In der Trübsal finstre Nacht
 Scheuche Du die frevle Macht,
 Und die Retter halt bereit!

Michael Sachs' Übersetzung
 der 6. Strophe von ‚Maos Zur‘

Das Land NRW – Orte seines Gedächtnisses

Wie 1997 für den Regierungsbezirk Köln (Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil 1) hat die Historikerin Elfi Pracht-Jörns nun – fast zeitgleich mit Teil 3 zum Regierungsbezirk Detmold – auch für den Regierungsbezirk Düsseldorf einen in jeder Hinsicht imposanten Band vorgelegt, der die sichtbaren Spuren der Geschichte der Juden in dieser Region präsentiert. Ziel der von der Denkmalpflege herausgegebenen Untersuchung ist die möglichst vollständige Erfassung jeglicher „Sachkultur“, d. h. der erhaltenen Gemeinde- und Privathäuser, Friedhöfe und Kultgegenstände vor allem aus den Jahren zwischen 1800 und 1945.

Nach einer Skizze zur jüdischen Geschichte des ganzen Rheinlands (S. 1–25) werden in alphabetischer Reihenfolge zunächst die zehn Städte des Re-

gierungsbezirks samt heute eingemeindeter Dörfer, anschliessend die Kreise (Kleve, Mettmann, Neuss, Viersen, Wesel) und ihre Gemeinden untersucht (Geographisches Ordnungskriterium der gesamten Reihe bildet die nordrhein-westfälische Gemeindeordnung von 1970). – Jedes der in sich abgeschlossenen Kapitel beginnt mit einem historischen Überblick von der ersten Erwähnung einer jüdischen Familie oder Synagogengemeinde bis in die Nazizeit bzw. Gegenwart; oft veranschaulicht eine Tabelle zur Bevölkerungsentwicklung die wechselvollen Zeiten der Gemeinde. Es folgen detailreiche Beschreibungen der „Sachkultur“: Lage, Zustand und Baugeschichte von Synagogengebäuden (um 1900: 150), Betsälen und Schulgebäuden, frühere und heutige Nutzung jüdischer Wohn- und Geschäfts-

Einweihung von
Synagoge und Schule
in Kleve, 1821



häuser, sofern bekannt mit ausführlicher Übersicht über die Adressen sowie Namen und Berufe der Bewohner, schliesslich Geschichte und Erhaltungszustand der Friedhöfe bis hin zur letzten Bestattung. Den Abschluss eines Kapitels bildet ein umfangreicher Abbildungsanhang, für den Elfi Pracht-Jörns historische Aufnahmen und Zeichnungen aus Archiven oder Privatbesitz ans Tageslicht geholt hat oder aktuelle Photographien, vor allem durch Silvia M. Wolf, hat anfertigen lassen. – Für die Textabschnitte geben Fussnoten Auskunft über die Quellen; am Ende des Bandes finden sich Verzeichnisse über allgemeine, regional- und lokalgeschichtliche Literatur, ein Glossar zu den hebräischen Fachausdrücken, ein Ortsregister sowie ein Herkunftsnachweis zu den Abbildungen. Auf sieben Karten wird die Lage sowohl erhaltener als auch zerstörter jüdischer Gebäude und Friedhöfe sichtbar gemacht – wegen des grossen Maßstabs leider oft ungenau. Wie im ersten Band fehlt bedauerlicherweise ein Personenregister.

Man spürt deutlich, wie intensiv die Autorin in den vergangenen drei Jahren „Erfassungs-, Dokumentations- und Auswertungsarbeit“ (S. VI) betrieben hat. Aus der Fülle der publizierten Sekundärliteratur, Recherchen in fast vierzig Archiven, aber auch in Gespräch und Korrespondenz mit Überlebenden des Holocaust oder alteingessenen Dorfbewohnern hat sie unzählige wertvolle Einzelinformationen zusammengetragen und zu einem fundierten Gesamtbild zusammengefügt.

Gerade weil sich der Band nicht als schön gebundene Sammlung oder Bearbeitung von Heimatvereinsbroschüren versteht, sondern wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sei jedoch auf einige Mängel hingewiesen.

Die Dokumentation wird an Institutionen und heutigen Grenzen festgemacht, so dass Dörfer mit jüdischen Einwohnern, aber ohne Synagogengemeinde nur am Rande unter dem Ort mit Synagoge erwähnt werden, ein Manko, das das Ortsregister jedoch auffängt. Schade hingegen, dass ganze Gemeinden, vor allem am linken Niederrhein, keine Berücksichtigung finden (auf Karte 1 als weisse Flecken dargestellt); man fragt sich, ob es z. B. in Weeze, Kevelaer, Kerken, Straelen, Wachtendonk und Niederkrüchten tatsächlich kein jüdisches Kulturerbe gibt oder ob die knapp bemessene Bearbeitungszeit die Dokumentation dieser Ortschaften nicht mehr zugelassen hat.

Etwas mehr Zeit hätte wohl auch die meisten der inhaltlichen Unstimmigkeiten verhindern können. So ist bei der akribischen Archivforschung zur Sachkultur von 1800–1945 augenscheinlich die Untersuchung vor allem mittelalterlicher Quellen zu kurz gekommen: 1096 mussten die Kölner Juden vor dem Kreuzfahrermob flüchten; Erzbischof Hermann von Hochstaden gewährte ihnen erfolglos Schutz in einigen seiner Sprengel. Für die sieben Ortschaften werden in den einzelnen Kapiteln, mit Verweis auf diverse Sekundärliteratur, aber ohne jeden Hinweis auf unterschiedliche Deutungen, elf verschiedene Namen genannt (vgl. S. 2, 27, 458, 484, 616 sowie Bd. 1, S. 477). – Für Duisburg wird, Günter von Roden folgend, die Erwähnung einer Gemeinde im Reisebericht des Benjamin von Tudela (um 1170) angenommen (S. 72). Sein *Sefer hamassa'ot* erwähnt „Duidisburg“ (oder eher „Widisburg“) hingegen nicht unter den Gemeinden entlang des Rheins, sondern im Kontext fränkisch-bayrischer Orte an der Reichsgrenze zu Böhmen hin, so dass die gängige Übersetzung „Würzburg“ wesentlich plausibler ist.

Der Umgang mit hebräisch-judaistischen Fachbegriffen wirkt aufgesetzt, wenn etwa trotz der treffenden Erklärung eines Terminus im Glossar der Text (teilweise zusätzlich zum hebräischen Wort) eine schwerfällige deutsche Umschreibung wählt oder wenn gegen das im Glossar Genannte in Bildunterschriften z. B. von „Chanukka-Menora“ die Rede ist.

Ein weiterer Korrekturdurchgang hätte verhindert, dass das Vorwort die Einweihung der neuen Duisburger Synagoge in das Jahr 1998 datiert, dass der Frankfurter Kartograph auf Karte 1 die Gemeinde nördlich von Krefeld „Neuhausen-Vluyn“ nennt und dass der Ritualmordprozess gegen den Xantener Schächter Buschhoff im Jahre 1892, der zahlreiche Pogrome den Rhein hinauf bis nach Neuss zur Folge hatte, zwar vielfach erwähnt, aber niemals wirklich beschrieben wird.

Den positiven Gesamteindruck können diese Fehler indes nicht schmälern. Der Dokumentation für die Regierungsbezirke Münster und Arnberg aber ist zu wünschen, dass sie nicht ‚erst‘ (Vesper S. V), sondern ‚nicht schon‘ im Jahre 2004 erscheint oder dass der enorme Einsatz von Frau Pracht-Jörns durch eine ebenso fleissige und qualifizierte Hilfskraft unterstützt wird.

Die Untersuchung tut ohne Zweifel einen gros-

Unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir *Chag Sameach* zu Pessach und frohe Ostern

sen Schritt in Richtung auf das Ziel von Minister Vesper und Landeskonservator Mainzer, nämlich die Bevölkerung zu gewinnen, jüdisches Kulturerbe zu schützen und zu pflegen, damit das, was heute erhalten ist, noch lange erhalten bleibt. Nach dem Erscheinen von Band 1 kann Mainzer für den Regierungsbezirk Köln bereits auf mehrere Erfolge hinweisen (S. VII f). Aktualität und Wichtigkeit dieses Ziels werden dem Leser deutlich, wenn man vom Prozess zweier Dormagener liest (S. 427–430): Sie sträubten sich von 1993–1997 dagegen, ihr Haus, in dessen Dachgeschoss sich bis 1938 ein Betsaal befand, unter Denkmalschutz stellen zu las-

sen, da dies den wirtschaftlichen Wert der Immobilie mindere.

Peri Terbuyken

Elfi Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Teil 2: Regierungsbezirk Düsseldorf (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 34, 2. Im Auftrag des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW u. des Landschaftsverbandes Rheinland hrsg. v. Udo Mainzer), Köln: J. P. Bachem Verlag, 2000. 695 S., 567 Abbildungen, 56 Tabellen, 7 Karten. DM 98,-. ISBN 3-7616-1444-6.

Neue Bücher

Chevrat Chinuch Nearim. Die jüdische Freischule in Berlin 1778–1825 im Umfeld preußischer Bildungspolitik und jüdischer Kultusreform. Eine Quellensammlung. Herausgeben von Ingrid Lohmann, mit herausgegeben von Uta Lohmann, unter Mitarbeit von Britta L. Behm, Peter Dietrich und Christian Bahnsen, 2 Bände, Münster, New York, München, Berlin: Waxmann Verlag 2001. 1491 Seiten. ISBN 3-89325-780-2.

„um selbst dem nachmahligen Handwerker einen geistigen Zehrpennig auf seiner beschwerlichen Wanderschaft ... mitzugeben“ – Die jüdische Freischule Berlin 1778–1825.

Lesern von Kalonymos mag die jüdische Freischule in Berlin noch erinnerlich sein. Wir haben ja mehrfach über unsere seltene Bibliothek von Werken der Berliner Haskala berichtet, die aus der orientalischen Buchdruckerei und Buchhandlung der Freischule stammt und die im Institut wissenschaftlich bearbeitet wird. Über die Freischule selbst ist jüngst eine zweibändige Quellenedition erschienen. Die Dokumente – chronologisch geordnet – setzen mit der Vorgeschichte seit 1761 an und enden wirkungsgeschichtlich mit dem Jahr 1839. Diese für die jüdische, aber auch für allgemeine Bildungsgeschichte wichtige Edition dokumentiert so nicht nur die innere Geschichte der Schule, sondern bezieht auch den zeitgeschichtlichen Kontext, der zur Gründung der Schule führte bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1825 mit ein: Ursprünglich war daran gedacht, in Berlin eine jüdische Armenkinderschule zu gründen (1761–1778), dann aber für die Frei-

schule Chinuch Nearim entschieden worden. Sie stand von 1778–1806 unter dem Direktorat von Oberhofbankier und Mitbegründer Isaac Daniel Itzig (1750–1806). Mit dem Philosophen und Schriftsteller Lazarus Bendavid (1762–1832), der die Schule bis zu ihrer Auflösung leitete, konsolidierte sich die neue Bildungseinrichtung, bis sie im Zusammenhang mit dem Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 in die preußische Bildungspolitik und jüdische Kultusreform hineingezogen wurde, so dass sie letztendlich dem neuen Modell – der Gemeindegemeinschaft – weichen musste.

Die Freischule verdankt ihre Gründung der Berliner jüdischen Bildungs- und Wirtschaftselite. Der Seidenfabrikant und Vorkämpfer für die Emanzipation der Juden, David Friedländer (1750–1834), der mit seinem Schwager Itzig die Freischule gegründet hatte, verfasste, unterstützt von Mendelssohn, das „Lesebuch für Jüdische Kinder. Zum Besten der jüdischen Freyschule“ (1779). Moses Mendelssohns Bibelübersetzung – anfänglich für die eigenen Kinder gedacht – wurde im Unterricht verwendet. Die Freischule war in jeder Hinsicht die erste moderne jüdische Schule: sie stand jüdischen wie christlichen Jungen offen, nahm auch auswärtige Schüler auf; es unterrichteten jüdische und christliche Lehrer. Religiöse Erziehung und die Vermittlung säkularen Wissens standen auf dem Programm, d. h. neben Religion und Hebräisch wurde Deutsch, Französisch, Buchhaltung, Rechnen, Zeichnen und Geographie gelehrt. Für Unbemittelte war die Freischule kostenlos. Wie schwierig es

dennoch war, gerade auch für auswärtige Schüler, Lebensunterhalt und Schulbesuch mit einander zu verbinden, zeigt das Beispiel Jacob Adam, der aus Posen nach Berlin gekommen war „um das Studium des Talmuds fortzusetzen und einige Weltkenntnisse zu erwerben.“ „Allein, unsere Weisen sagten ‚Wenn kein Mehl, so keine Thora‘.“ Und so musste Adam die Schule aufgeben, um weiterhin sein Brot als Händler zu verdienen. Trotz wohlwollender Gönner kämpfte die Freischule stets mit finanziellen Problemen. Als schliesslich die Preussische Regierung den Schulbesuch christlicher Schüler untersagte und jüdische Schüler aus Provinzen, in denen das Emanzipationsedikt nicht galt, Berlin wieder verlassen mussten, war dies nicht nur eine finanzielle Einbuße, sondern auch ein großer Prestigeverlust. 1826 erscheint die „Letzte Nachricht von der jüdischen Freischule in Berlin“. Ihre bewegte Geschichte zwischen Tradition und Moderne, zwischen staatlicher Grundsattpolitik und jüdischer Kultusreform endet nach 48 Jahren. Einzigartig und in einer Dichte dokumentiert, wie es sich Judaisten, Historiker und Erziehungswissenschaftler nicht reicher wünschen könnten, ist die Geschichte der Freischule nun Quelle um Quelle nachzulesen und zu interpretieren.

Margret Heitmann

Rabbinische Kommentare zum Buch Ester. Übersetzt von Dagmar Börner-Klein und Elisabeth Hollender. Band I: Der Traktat Megilla, 332 Seiten, ISBN 90 04 11988 4, EUR 87,-. Band II: Die Midraschim zu Ester. 526 Seiten, ISBN 90 04 11989 2, EUR 108,-. Leiden: Brill 2000.

Nicht nur für Judaisten von großem Interesse sind die gesammelten „Rabbinischen Kommentare zum Buch Ester“, die von Prof. Dr. Dagmar Börner-Klein und Dr. Elisabeth Hollender, beide im Fach Jüdische Studien der Universität Duisburg, nun deutsch übersetzt (teilweise erstmals) und in einer unaufdringlich das Verstehen erleichternden Typographie veröffentlicht wurden.

„... daß ich die Stätte meines Glückes vor meinem Tode verlassen müßte.“ *Beiträge zur Geschichte jüdischen Lebens in Solingen. Hg. M. Krause/Solinger Geschichtswerkstatt (Herm.-Löns-Weg 102, 42697 Solingen) 2000, 374 Seiten, DM 24,-*

Eine sympathische, lebendig-vielseitige Lokalgeschichte Solingens liegt nun vor. Die in 25 Beiträ-

gen dargestellte Zusammenarbeit und Partnerschaft von Schülern und „Ehemaligen“, von jung und alt, Stadt und Bürgern, Lehrern und „Laien“, thematisiert sowohl die jüdische Geschichte der „Klingensstadt“ unter zahlreichen Hinsichten, als auch die Auseinandersetzung damit in Schulprojekten und mit der Stadt. Die Computer-Simulation der einstigen Synagoge ist mehr als nur Beigabe. Beispielhaft.

Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa. Herausgegeben im Auftrag des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur e.V. von Stefi Jersch-Wenzel in Verbindung mit François Guesnet u.a., Böhlau Verlag: Köln, Weimar, Wien 2000, 476 Seiten. ISBN 3-412-16798-3.

Ein weites Feld, das die AutorInnen des Bandes „Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa“ abgesteckt haben. Zeitlich reicht es von der frühen Neuzeit bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, der regionale Schwerpunkt liegt auf Polen, thematisiert werden aber auch Russland, sowie aus lokalgeschichtlicher Perspektive Institutionen und Initiativen in Frankfurt, Hamburg/Manchester und Berlin. Und auch in systematischer Hinsicht holt der Band weit aus: von der Sicht auf die Armut der galizischen Juden (Klaus Hödl) über jüdische, katholische und orthodoxe Bruderschaften im Vergleich (Christophe von Werdt), Bürgertum (Trude Maurer), moderne Sozialarbeit (Claudia Prestel) und Sozialreform (Andrea Bergler), Vereinswesen (Andreas Reinke) bis hin zur Reichsvereinigung unter dem NS-Staat (Wolf Gruner) – um nur einige Beiträge zu nennen.

Das auf ein Symposium des Dubnow-Instituts 1997 zurückgehende Buch bietet eben deswegen keine systematische Abhandlung des Themas, aber einen mehr als vielfältigen Überblick – weshalb ein Anhang, der über die Nennung der Autoren hinausgeht, zumindest ein Literaturverzeichnis und ein Namensregister bietet, sehr wertvoll für den Leser gewesen wäre. Das kann den positiven Gesamteindruck kaum trüben, für am Thema Interessierte ist der Band schlicht unverzichtbar. Und er hat schon mit dem ersten Beitrag anderen Publikationen Grundlegendes voraus. Statt eines kurzen Hinweises auf die Zedaka finden wir hier (von Birgit Klein) eine detaillierte und differenzierte Analyse biblischer und rabbinischer Quellen als Fundierung jüdischen Wohlfahrtswesens.



Samuel Holdheim 1860

Mitteilungen

Samuel Holdheim (1806–1860). Reformier oder Häretiker? Leben, Werk und Wirken (17. bis 20. April 2001), WestLB Akademie Schloß Krickenbeck, Nettetal. Unsere internationale Tagung ist die erste je zu R. Samuel Holdheim überhaupt veranstaltete und verfolgt das Ziel, nunmehr seinem Werk und Wirken jenseits der Polemik so nüchtern wie umfassend gerecht zu werden. Ob der so leidenschaftlich Umstrittene und Abgelehnte heute noch Stoff bietet zu fruchtbarer Auseinandersetzung und oder gar Neuaufnahme dessen, was er so radikal verfocht, ist zu prüfen. So könnte sich nicht nur die Frage der Trennung des Religiösen vom Nationalen und Rechtlich-Politischen als aktuell aufdrängen.

Programm 17. April: „*Most of My Brethren Find Me Unacceptable*“: *The Controversial Career of Rabbi Samuel Holdheim* / Michael A. Meyer (Cincinnati). 18. April: *Holdheims sieben Jahre in Schwerin: Der Rabbiner als Generalsuperintendent* / Carsten Wilke (Mexico) – A. Bernstein: *Holdheim und die Anfänge der Berliner Reformgemeinde* / Julius H. Schoeps (Potsdam) – *When Reform Met Revolution. Holdheim in 1848* / Rudolf Muhs (London) – *Holdheim and the German Circumcision Debates, 1843-1876* / Robin Judd (Columbus) – *Holdheim und Zacharias Frankel: Grundlinien eines Vergleichs* / Andreas Brämer (Hamburg) – *Holdheim's Attitude Towards Karaism As Expounded in 'Ma'amar Ha-Ishut'* / Katrien De Graef (Ghent) – *Samuel Holdheim and Sigismund Stern. The Clash between the Dogmatical and Historicist Approach in German Reform Judaism* / Ralph Bisschops (Ghent) – *Zur Geschichte der Holdheim-Familie* / Wolfgang W. Holdheim (Florida). 19. April: *Holdheim und Zunz: Von der Frage der rabbinischen Autorität zu einer neuen Definition der Zeremonialgesetze* / Céline Trautmann-Waller (Paris) – *From Nationality to Religion: Holdheim's Path to the Extreme Side of Religious Reform* / Andreas Gotzmann (Erfurt) – *Holdheim als Katechet und Prediger* / Michael Brocke (Duisburg) – *Gottesdienstreform in Berlin* / Margit Schad (Berlin) – *Holdheim and Prayerbook Reform in Germany* / Klaus Herrmann (Berlin) – *The Politics of Religion in the Thought of Holdheim* / Ken Koltun-Fromm (Haverford) – *Samuel Holdheim: „Most Powerful*

Comrade In Conviction‘. *David Einhorn and Radical Reform in America* / Christian Wiese (Erfurt). 20. April: *Reform Ideology Revisited: A Polemical Postscript to Pittsburgh 1999* / Robert Platzner (Sacramento) – Abschliessendes Podium.

Zu den bedeutenden **Neuerwerbungen**, die uns vor allem dank unserer Spender möglich wurden, zählen die sehr selten gewordene **Mischna-Ausgabe** mit deutscher Übersetzung in hebräischen Lettern, die unter Isaak Markus Jost durch die „Gesellschaft zur Herausgabe der Mischna“ (schöner hebräisch: chevrat ohavej torah u-madda' b-Berlin habirah) 1832-34 erschien. Ihre sechs Bände (in drei, verlegt bei I. Lewent, Königstr. 42, à 12 Rthlr.) wurden nicht allein von zahlreichen bekannten und unbekanntem jüdischen Interessenten subskribiert, sondern auch von einigen prominenten protestantischen Theologen, so den Berlinern Bellermann, Marheineke und Neander, oder einem kath. Religionslehrer Schumacher am Kölner Karmeliten-Gymnasium. Diese unseres Wissens nie gewürdigte Ausgabe ist immerhin einmal, wenn auch anonymisiert, verkleinert und auf Dünndruckpapier in einem Band, nachgedruckt worden (Wien 1931).

Endlich sind wir auch stolze Besitzer von Salomon Ludwig Steinheims erstem nicht medizinischem, sondern literarisch bedeutendem Werk **Sinai. Gesänge von Obadiah, dem Sohne Amos** (Altona 1823, 495 Seiten.) Seine grosse Gedichtsammlung ist ein Gegenstück zu Klopstocks Messias: der Hexameter in freien fünfhebigen Versen ist aber weniger pathetisch und einfacher zu lesen, doch noch mehr unterscheidet ihn von dem berühmten Vorbild. Die Gesänge sind in fünf Büchern mit je fünf Gesängen zu etwa 500 Versen verfasst – die zum Pentateuch gesuchte Nähe ist unverkennbar. Wer hat sie je gelesen, wer erforscht? Die Harvard University hat Steinheims Dichtung aus ihrer Bibliothek ausgeschieden, und wir freuen uns, ihr nun in Duisburg mehr Aufmerksamkeit widmen zu können.

Zum alltäglichen Gerichtsgebrauch hingegen bestimmt war der **hebräische rabbinische Pentateuch** (Targum, Raschi, Megillot und Haftarat) (Schmid, Wien 1804): Der k. u. k. Zensor, Revisor

und Translator für die Hebraica und Judaica in Prag, der nicht unbekannt Carl Fischer, bestätigt 1808 eigenhändig, dass diese Bibel dem Gericht in Jungwoschitz (?) (hinten ein Stempel des Gerichts in Patzau/Pacov) zur Eidesleistung von Juden dienen solle. Daher ist im Text genau mit arabischen Zahlen und Sternchen bezeichnet, wo diese Tora aufzuschlagen, und auf welche Verse von Levitikus 26 die rechte Hand beim Schwur „bis auf den Ballen“ aufzulegen ist (ab V. 15 die Selbstverfluchungen). Dass dieser Chumasch dazu korrekt und dienlich sei, wird durch die eigenhändige Unterschrift des „Rabbieners und erstem Oberjuristen der Prager Judenschaft“, nämlich R. Eleasar Flekeles, am 29. Januar 1808 bezeugt. Fle(c)keles, der vor 175 Jahren starb, wirkte an die 40 Jahre in Prag und war eine bedeutende Persönlichkeit, wie seine Bio-Bibliografien in den Judaica-Enzyklopädien auf den ersten Blick belegen.

Zunz (Monatstage, Berlin 1872) bemerkte zu Flekeles auf seine lapidare Art: „Am 27. April (1826) starb ... R. Eleasar Flekeles, der zwar in manchen Beziehungen nicht mit den Berliner Gelehrten seiner Zeit, jedoch darin übereinstimmte, dass gottesfürchtige Christen der ewigen Seligkeit theilhaftig seien.“ (Flekeles hatte einmal gegen die Mendelssohnsche Pentateuchübersetzung gepredigt.) Das Miteinander der handschriftlichen Einträge des Zensors Fischer und des Oberjuristen der Prager Gemeinde in einer „Schwurbibel“ gewinnt an Bedeutung vor dem Hintergrund der zeitgenössischen Auseinandersetzungen über den Eid von Juden, wenn man erfährt, Carl Fischer habe R. Eleasar Flekeles gefragt, ob es einen Unterschied gebe zwischen einem Eid, den ein Jude einem anderen Juden leiste, und dem eines Juden gegenüber einem Nichtjuden. Flekeles (Responsen Teschuvah I, 26) antwortete darauf, dass die Kraft eines Eides sehr groß sei und keinerlei Unterscheidung gemacht werde.

Ein schöner Zufall, dass wir Ihnen diese drei kostbaren Bücher aus dem frühen 19. Jhd. hier vorstellen können. 1808, 1823, 1832–34 – keine dreißig Jahre trennen ihr Erscheinen voneinander – und welche unterschiedlichen Lebenssphären. Gemeinsam ist ihnen der Bezug aus dem Hebräischen hin auf das Deutsche, mit dem biblischen und rabbinischen Urquell hinaus in die eigene Welt und zugleich auf die christliche als Mitwelt gerichtet.

Eine neue **Mitarbeiterin** pflegt nun unsere Bibliothek: Beata Mache, Diplom-Psychologin, studiert seit 1998 Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Universität Duisburg. Da wir leider nicht über eine Bibliothekarsstelle verfügen, sind wir dankbar, mit Frau Mache eine kompetente Teilzeit-Aushilfe zu haben, die die Katalogisierung unserer laufend erweiterten Buchbestände seit dem 1. März wieder aufgenommen hat. Dies wird nicht zuletzt auch dem auf unserer Homepage nutzbaren **Online-Katalog der Bibliothek** zugute kommen. Er läuft seit drei Monaten im Testbetrieb zu unserer völligen Zufriedenheit und wird bereits rege genutzt.

Schliesslich müssen wir uns – mit Bedauern, aber auch mit Stolz – von unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter **Aubrey Pomerance** verabschieden, dem sich **neue Perspektiven** eröffnen: Er wird die deutsche Filiale des bekannten Archivs des New Yorker Leo Baeck Institute aufbauen, die in Verbindung mit dem neuen Jüdischen Museum in Berlin entsteht. Wir danken Herrn Pomerance herzlich für seine engagierte Arbeit, vor allem im Bereich der Gedächtniskultur (Memorbücher, Epigraphik), wie auch als Redakteur von ‚Kalonymos‘, und wünschen ihm allen Erfolg bei der Meisterung seiner neuen Aufgabe.

IMPRESSUM

Herausgeber: Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Gerhard-Mercator-Universität Duisburg ISSN: 1436-1213
Redaktion: Michael Brocke (Vi.S.d.P.), Harald Lordick
Grafikdesign: kommunikationsdesign thekla halbach und thomas hagenbucher, Düsseldorf
Layout: Harald Lordick
Anschrift der Redaktion: Geibelstraße 41, 47057 Duisburg, Tel: 0203/370071-72; Fax: 0203/373380; E-mail: kalonymos@steinheim-institut.de
 Internet: <http://www.steinheim-institut.de> **Druck:** Joh. Brendow & Sohn, Grafischer Großbetrieb und Verlag, Moers
Versand: Vierteljährlich im Postzeitungsdienst, kostenlos
Spendenkonto: 238 000 343, Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00

Levertins Kalonymos

Oskar Levertin (1862–1906) aus Norrköping war Literaturwissenschaftler und Kunsthistoriker in Upsala und Stockholm, der Literatur und Kunst des 18. Jhdts. besonders zugetan. Nicht nur Wissenschaftler und Essayist, ist er in Schweden auch als Dichter und Erzähler nicht vergessen. Zu seinen „Rococo-Novellen“ von 1898 zählt auch „Kalonymos“.¹ Die gefühlvolle Erzählung ist zu Pessach lesenswert.

Sie beginnt mit zwei Träumen des Helden, die ihn in die Kindheit versetzen, die Mutter erinnern lassen, wie sie die Chanukkalichter entzündet, *Judiths Flamme, bebend wie eine Blutträne, Deborahs, die gleich einem brennenden Herzen flammte, und Judas' Makkabäus Licht ...* und dann des Tags ihrer Beerdigung gedenkend – Träume, die den Leser mit der Herkunft Kalonymos' vertraut machen. Der Sohn *des berühmten und gelehrten* Baruch ben Esra und der Rahel Teura stammt aus Leeuwarden. Seine Mutter bewahrt den Stein, mit dem Baruch ben Esra erschlagen worden war, ja hat ihn stets geschärft und ritzt ihrem Sohn, so träumt es dem, die Hand blutig, *das Messer als Mündigkeitsgabe*. Doch auf den Rat seines Lehrers Abraham-ha-Kohen: *Niemand soll für eines anderen Hasses leben*, legt Kalonymos den Stein auf der Mutter Grab. Verwaist vom ermordeten Vater und der Bitterkeit der Mutter ledig, zieht er in die Welt, um Brüdern und Schwestern *die Worte der Liebe zu verkündigen, die ihm selbst Frieden und Stolz geschenkt hatten, dass die Zeit des Hasses endlich vorbei und sie erst lernen müssen, alle wie Brüder zu lieben, ... um selbst frei zu werden.*

Stockholms scharfes Märzlicht nun ist es, das Kalonymos aus seinen Träumen weckt. Rüsttag des Pessach. Kalonymos ist Gast des Hofjuweliers Jair Henoch und Frau Rosalie Golda, mit Tochter Esther und den Söhnchen Ephraim und Michel. Zum Sederabend in der Oesterlanggasse werden sich auch einige, von Levertin sanft-ironisch gezeichnete „Ghettotypen“ einfinden, die unverheirateten Brüder der Mutter, Moritz und Martin, Schullehrer der eine, *der alamodischste* Hofschneider der andere; auch der Doppel-Jakob, der Trödler mit dem Stand *gegenüber der deutschen Kirche*. Kalonymos aber wird gleich nach dem Seder weiterreisen, denn ein Schoner setzt Segel, um nach

Polen abzulegen. Auch dort will Kalonymos, gegen alle Widerstände, seine Botschaft von *der Zeit der Bruderliebe* verbreiten.

In ihm vereinigen sich ahasverische und missionarische Unrast, doch möchte er uns auch an den wandernden Kündler Elijahu erinnern. Ist es nur Zufall, dass Kalonymos aus den Niederlanden stammt und sein Vater den Namen Baruch trägt??

Alle, Jair und Rosalie Golda Henoch, er vom Rhein, sie von der Donau stammend, auch Esther, *Edelstein unter den Töchtern des schwedischen Zion*, haben Kalonymos liebgewonnen, *nach Norden geführter assyrischer Prinz*, der den italienischen *Süden seiner Vorväter* in sich spürt. In der Dämmerung vor dem Mahl wechseln die Männer, der Sechziger und der Zwanzigjährige, wenige Worte. Jair warnt ihn vor falschen Hoffnungen auf den *Messias und die Zeit der Bruderliebe*, doch Kalonymos will nicht *das Glück der engen Ufer*. Es wird ihn nicht hindern. Und Esther?

Kalonymos ist nicht der Rabbi von Bacherach, ist nicht Don Isaak, Esther nicht Sara, das Licht Stockholms nicht das des Rheins; und sind nicht auch die Zeiten ganz andere? Als Esther Kalonymos, wie die Schwester den Bruder, nächstens zum Hafen begleitet, treffen sie auf ihren *nächsten Nachbarn, Kauffahrteikapitän Trana, eine hochgewachsene blonde Gestalt, ein glückliches Lächeln in den klaren, blauen Augen ... und eine Bellmannmelodie summend, verschwand der Kapitän im Schnee, trotz der Dunkelheit ... mit der Sicherheit eines Mannes weiterschreitend, der seiner selbst gewiß ist.* ...

Sagt Kalonymos: *Schwarze Augen und blaue Augen, Augen, die verstehen, und Augen, die noch nicht gelernt haben, einander zu verstehen. Aber überall auf Erden, wo es Menschaugen gibt, gibt es auch die Liebe ...*

Aber hat Kalonymos denn wirklich eine Antwort auf Esthers Frage: *Glaubst du, dass es niemals anders werden wird, dass es stets so fortgehen soll, wie es gewesen ... Der Stock auf die Katze und die Katze auf die Maus und die Maus auf den Strick – sollen die Schmähungen nie ein Ende nehmen und Gottes Gerechtigkeit in der Welt klar werden?*

¹ Oskar Levertin, „Aus dem Tagebuch eines Herzens und andere Rococonovellen“, deutsch von F. Maro, Insel-Verlag, Leipzig 1905, S. 159–226

Pessach für Kalonymos ben Baruch und Esther bat Jair

mit Oscar Levertin



... leuchteten zwei große Silberpokale, der des Vorsängers und der, welcher bis zum Rande für den immer erwarteten Gast, den Propheten Elias, den nächsten Vorboten des Messias, gefüllt stand. ... auf Silberschalen, in weiße Tücher gewickelt, die ungesäuerten Brote der Armut und der Wüstenfahrt, das Salzwasser, das die Plagen und die Knechtschaft versinnbildlichte, der Schafsknochen, der an das Osterlamm erinnerte, und das hartgekochte Ei, das Symbol des Lebens in seiner Veränderung und Erfüllung. Vor diesen Schalen ließ Henoah, der Vorsänger und Hausvater, sich nieder, seine Gattin neben sich ... wie ein Königspaar am Tischende. Ihnen zunächst saßen alle Kinder, ... und die kleinen Hände umfaßten eifrig die Becher, in denen der schäumende Rosinenwein der Jugend perlte. Nach den Kleinen saßen wieder ältere ... weit weg hatte Kalonymos seinen Platz, Esther gegenüber.

Mit lauter, lebensvoller Stimme brach Henoah das Schweigen: „Sehet, dies ist das Brot der Armut, das unsre Väter aßen im Lande Ägypten. Wen hungert, der esse mit uns, wer bedürftig ist, halte Ostern mit uns – ...“.

Er verstummte, und die Mutter machte unter dem Tischtuch Michel, der nun mit seiner Frage einfallen sollte, ein kleines Zeichen. Mit kindlichem, unsicheren Tonfall sprach der Knabe ... und rief mit schriller und glücklicher Stimme die Schlußworte hinaus. Alle nickten und rollten ihm quer über den Tisch Nüsse zu. Aber nun begann Henoah die Erzählung von Ägypten. Sein Vortrag war weder Sprechen noch Gesang, sondern eine Mischung aus beidem. Er summt die Worte nach alten traditionellen Melodien, von Land zu Land geführt mit Bundeszeichen und Schmähworten, vom Vater auf den Sohn vererbt, ... wie die Hoffnung des Volkes, ... feierlich wie Wiederholungen unverbrüchlicher, wenn auch noch so lange unverwirklichter Verheißungen. Aber an diese uralten Melodien knüpfte er alle anderen des Lebens: den Wiegensong der Mutter, die Hochzeitschöre der Knabenstimmen im Heim der Braut, die Tischlieder der Freudentage ... alles floss in die große Flut ...

Aber je mehr Henoah in die Handlung hineinkam, desto dramatischer wurde sein Ton. Das Rituale verwandelte sich zu einem geistlichen Schauspiel, und die Gestalt des Vorsängers wandelte sich und wuchs. Und rings um die Tische stimmt man nach Gefallen ein, flüsterte oder lachte ... Die Ostererzählung begann mit der Sage von den weisen Meistern in Juda, den fünf Rabbinern aus der Zeit des Kaisers Hadrianus: Elieser, Josua, Eleasar ben Asarja, Tarphon und Akiba. ...

Das war der letzte Kampf, den Juda mit dem Schwerte kämpfte, und die Nacht in Bene-Berak ei-

ne neue Aufbruchsnacht für eine Wüstenwanderung, länger als die ägyptische, ohne Mannaregen und Springquellen am Tage, ohne Feuersäule des Nachts – die Wüstenwanderung, die noch wahrte.

So träumte Kalonymos während des Vorlesens, und wie Kindersorgen im Vergleich mit denen Erwachsener dünkten ihn die Prüfungen der Moseslegenden gegen alles, was seither Israel getroffen hatte.

Henoah war ... weit im Text gekommen. Ägyptens bittere Kräuter hatte man gekostet ... das Rote Meer hatte seine Wogen geteilt und eine Straße für die Flüchtlinge der Nacht gebildet. Der Vorsänger sah vom Buche auf, zog die Kappe schief, nickte den Kindern zu und rief das traditionelle Scherzwort: „Aber was geht das eigentlich uns an?“ – um nach einer kleinen, von Lachsälven erfüllten Pause daran zu erinnern, dass jeder der Anwesenden heute abend auch aus den Fesseln Ägyptens befreit wurde. Die Abendmahlzeit kam und unterbrach für eine Weile mit ihren Speisen und ihrer Heiterkeit die Vorlesung. Es duftete nach Öl und Sellerie, und man lachte laut über das mächtige Backwerk. ... Die Alten suchten vergeblich den Fremdling in die Familienkette einzupassen, er selbst fühlte sich fern. Er gehörte her und doch nicht mehr her, als zu all den tausend Heimen, die über die Welt verstreut waren, in denen man mit derselben Wehmut dieselben Worte las und dieselben Scherzsprüche um dieselben süßen und gewürzten Gerichte ertönten ...

Und Kalonymos sagte zu sich selbst ... Und Kalonymos blickte auf Henoah und sagte zu sich selbst ... Und Kalonymos blickte auf Esther und sagte zu sich selbst: „Warum sollte ich dich Braut nennen? Meine Schwester bist du, eine Leidenschaftschwester durch Jahrhunderte ... Miriam ..., Tude-las schwarze Rose, ..., Jehuda ben Halevy hat dich besungen ..., Liebheid in Worms, ... Esther, willst du noch mehr Namen und Todeslegenden haben? ... Aber Trauer ist unser beider Innerstes, und Heimlosigkeit unser beider Heimlichkeit. So, Schwester, tragen wir beide denselben Siegelring mit dem Bilde derselben zuckenden Flamme, und was sollen wir mit einem anderen Ringe?“

Ein Zicklein hat mein Vater 'kauft
Für rote Heller drei,
Doch sieh, daher die Katze lauft
Und reißt das Tier entzwei.
Ein Zicklein, ein Zicklein.
...

„Und nun lebe wohl, Kalonymos, wir wollen deiner an jedem Osterfest gedenken, wenn wir das Brot der Wüstenwanderung brechen – und Friede über alle deine Lebenswege!“ ...

(Sehr kurze Auslassungen sind nicht markiert)